

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

auch betreff dieses Rundbaues wäre es sehr merkwürdig, dass sich über eine derartige Bestimmung nicht der geringste Anhaltspunkt finden sollte. Es bleiben demnach noch zwei Fälle übrig. Könnte sie nicht als Schlosskapelle schon den steirischen Otokaren gedient haben? Wir möchten aber eine grössere Wahrscheinlichkeit für ihre Bestimmung als Taufkapelle beanspruchen. Einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig hiefür gibt die Notiz der Kirchenrechnung der St. Lorenzkirche vom Jahre 1448 „1 tawfstain in die Scheybling chyrichen am Marckcht 10 β“. War auch die Spendung der Taufe durch Untertauchen des Täuflings wohl schon seit dem 13. längstens 14. Jahrhundert in unseren Gegenden ausser Uebung gekommen, und die Taufe von Erwachsenen seltener geworden, so mindert dieses kaum die Wahrscheinlichkeit unserer Behauptung. Die Taufspendung zählte zu den strengpfarrlichen Rechten, welche gewiss dieser Kirche nie eigenthümlich zukamen. Wenn dennoch daselbst die Taufe, und zwar im 15. Jahrhundert gespendet wird, so ist im Hinblick auf die liturgischen Verordnungen und Gebräuche des Mittelalters die altüberlieferte mehrhundertjährige Bestimmung dieser Kirche hiezu wohl die naheliegendste Erklärung dieses Gebrauches. Merkwürdig bleibt es auch, wie auch nicht die geringste Spur eines Baptisteriums oder Taufsteines bei der St. Lorenzkirche in dieser Zeit sich findet, während der uralte doppelte Karner, die kostbaren Sakramenthäuschen noch wohl erhalten sind. Auch spricht die Erwähnung dieses Taufsteines wohl kaum für bloss gelegentlichliche Verwendung.

Leider erübrigt keine Abbildung dieser Kirche mehr. Es war wohl eine ganz einfache, isolirt stehende Rundkapelle. Es lässt sich nicht mehr constatiren, ob der „Sagrar“ (Sakristei), der 1498 erwähnt wird, mit dem um das Jahr 1415 vollendeten Zubau der h. Dreikönigkapelle identisch gewesen sei. Da urkundlich 1389 des h. Geistaltares in der rechten Abseite Erwähnung geschieht, so ist klar, dass sich an den kreisförmigen Hauptraum ein muthmasslich halbrunder Ausbau anschloss, wenn nicht etwa unter der rechten Abseite eine in die Mauer